

Rentenpläne der Koalition: Licht und Schatten

- **Reform der gesetzlichen Rente weiter aufgeschoben**
- **Erneuter Anlauf zu Riester-Reform lässt hoffen**
- **Frühstarter-Rente wegweisend, aber mit Fragezeichen**

Frankfurt/Main, 11.4.2025. Mit Spannung und großem Interesse hat auch die Finanzwirtschaft den am 09. April vorgestellten Entwurf des Koalitionsvertrages aufgenommen. In diesem findet sich vieles, was auch die Berater der Finanzbranche und deren Tätigkeit betrifft. Besonderes Gewicht haben dabei die geplanten Änderungen in der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge.

Gesetzliche Rente: Stillstand statt Reformen

Hinter den Erwartungen bleiben die Pläne zur gesetzlichen Rente zurück. Denn anstelle beherzter Reformen bleibt zumindest bis zum Jahr 2031 alles beim Alten, das Rentenniveau bei 48 Prozent und das Renteneintrittsalter bei 67 Jahren. Auch die abschlagsfreie Rente mit 63 bzw. 65 Jahren wird weiter gewährt. Und die Mütterrente wird sogar ausgeweitet. Dazu Dr. Helge Lach, Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Vermögensberater (BDV): „Wir gehen fest davon aus, dass auch Union und SPD wissen, wie dringlich mit Blick auf die demografische Entwicklung eine Rentenreform wäre. Diese nun auf das Jahr 2031 zu verschieben, macht es nicht einfacher. Die ggf. erforderlichen Einschnitte werden so immer größer. Abzuwarten bleibt, ob tatsächlich wie geplant alle zusätzlichen Lasten aus dem Haushalt finanziert werden können. Aus unserer Sicht ist das nicht zu stemmen. Dann muss der Beitragssatz hoch“.

Neuer Anlauf zu Riester-Reform

Vielversprechend ist der erneute Anlauf zu einer Riester-Reform. Geplant sind der Wegfall der Bruttobeitragsgarantie, Vereinfachungen bei der Förderung und eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten. Die Förderung soll allerdings auf Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen begrenzt werden, was sozialpolitisch nachvollziehbar ist. Darüber hinaus soll es ein kostengünstiges Standardprodukt geben. „Wenn es um die Kosten geht, hat die Politik alle Möglichkeiten selbst in der

Hand. Gelingt eine signifikante Vereinfachung, senkt dies automatisch die Verwaltungskosten der Anbieter, die bei Riester-Renten deutlich höher sind als bei herkömmlichen Privatrenten. Auch bei den Kosten für die Beratung sehen wir die Politik in der Pflicht. Führt die Reform nicht zu erkennbaren Erleichterungen bei der Beratung und vor allem beim laufenden Service, gibt es bei der Vergütung, die ohnehin schon zu niedrig ist, keinen Spielraum“, so Lach. Denn die Riester-Vorsorge ist das mit Abstand betreuungsintensivste private Altersvorsorgeprodukt.

Frühstarter-Rente: Vielversprechend, aber mit Fragezeichen

Vielversprechend ist die Idee der so genannten Frühstarter-Rente, bei der jedes Kind vom 6. bis zum 18. Lebensjahr monatlich 10 Euro erhalten soll. Der so entstehende Kapitalstock wäre eine Basis für die private Altersvorsorge. Klärungsbedarf besteht hier vor allem dazu, wer die Verträge führen soll. Dazu der Verbandsvorsitzende: „Es wird sofort eine Kostendiskussion geben, denn mit 10 Euro im Monat fließt zwangsläufig ein Großteil davon in die Administration, und zwar völlig unabhängig davon, ob es Lebensversicherer, Fondsgesellschaften oder staatliche Institutionen sind, die die Depots personalisieren und führen und das Geld anlegen. Es kann aber nicht im Interesse der Politik sein, dass von dem ohnehin schon sehr niedrigen Sparbetrag zwangsläufig kaum was übrigbleibt.“

Gesprächsbedarf sieht der BDV für die Zeit nach dem 18. Lebensjahr. „Wir bewegen uns in der privaten Altersvorsorge. Deshalb müssen nach unserer Auffassung die Bürgerinnen und Bürger Wahlfreiheit bekommen, in welche Form der Altersvorsorge das angesammelte Geld später eingebracht wird. Das können neben Fondssparplänen und privaten Rentenversicherungen sicherlich auch Bausparverträge oder ein reformiertes Riester-Produkt sein“, so Lach.

Prüfauftrag zu Fehlanreizen ist nebulös

Geht es um die Provision als Vergütungsform für die Vermittler, ist das im Koalitionsvertrag erstmals explizit festgeschriebene Nebeneinander von Provision und Honorar zu begrüßen. Nebulös ist hingegen der Prüfauftrag zum Instrumentarium der BaFin zur Eingrenzung von Fehlanreizen. Dazu Lach: „Nach unserem Kenntnisstand hat die BaFin in den letzten Jahren auf der Grundlage der Wohlverhaltens- und Missstands-Aufsicht bereits einiges bewegt. Es war von Versicherern zu hören, die auf Anraten der Behörde Tarife wegen hoher Kosten vom Markt genommen haben. Und im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens haben die Anbieter die Kosten ohnehin viel intensiver im Blick. Auch hat es wohl auf Initiative der BaFin Bewegung bei den Rückvergütungen gegeben. Es bleibt deshalb abzuwarten, welche Intention und welche Ausgangsthesen diesem Prüfauftrag zugrunde liegen“.

Über den BDV:

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV) vertritt als größter Berufsverband die Interessen selbstständiger Vermögensberater in Deutschland. Der BDV mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1973 vom heutigen Ehrenvorsitzenden Professor Dr. Reinfried Pohl (†) gegründet und zählt aktuell über 15.000 Mitglieder. Vorsitzender des Verbandes ist Dr. Helge Lach. Geschäftsführer sind Katja-Dieffenbach-Rilk und Lutz Heer. Weitere Informationen unter www.bdv.de

Kontakt:

BDV Geschäftsführung: Lutz Heer, Katja-Dieffenbach-Rilk
Tel.Nr.: 069-256261-30 | bdv@bdv.de | www.bdv.de